

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1906

Kapitel 06 050 **Kulturförderung**

Titelgruppe 62 **Theaterförderung**

Titel 683 62 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen**

Erhöhung Baransatzes

HH 2023

Ansatz lt. HH 2022

von	0 Euro	1.000.000 Euro
um	1.000.000 Euro	
auf	1.000.000 Euro	

Begründung:

Die Besucherzahlen der privaten Bühnen zeigen ihren wichtigen Beitrag zum Kulturangebot und zur kulturellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen, so dass ihre Förderung neben der für öffentliche Theater und Orchester weiterhin relevant ist.

Die Zweckbestimmung dieser Mittel dient vor allem Maßnahmen der Renovierung, technischen Modernisierung und nicht-technischen Ausstattung der Theater. Eine Priorität soll dabei der Modernisierung der Bühnen- und Klimatechnik sowie weiteren Anschaffungen zur nachhaltigen Arbeitsweise zukommen.

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 07.12.2022

Diese notwendigen Investitionen können die Energieeffizienz der privaten Bühnen und die Anschaffung klimafreundlicher Technik stärken oder die Arbeitsbedingungen für Künstler sowie kaufmännisches und technisches Personal verbessern. So können auch private Häuser für die Zukunft resilienter gegenüber Krisensituationen wie der aktuellen Energiekrise gemacht werden.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion